

Sehr geehrter Herr Scharpff,

im Anhang über sende ich Ihnen die von Ihnen gewünschten Informationen
bzgl. der Plakatierung in der Gemeinde Feldafing für die Bundestagswahl 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Goltz

Hauptamt / Ordnungsamt

Gemeinde Feldafing
Bahnhofplatz 1
82340 Feldafing
Telefon: +49 - (0)8157 - 9311 - 65
Fax: +49 - (0)8157 - 9311 - 23
k.goltz@feldafing.de
www.Feldafing.de

Plakatierungsregeln in Feldafing

Ab dem 12. Januar 2025 werden von der Gemeinde Feldafing eigene Anschlagtafeln für Wahlwerbung bereitgestellt. Bitte verwenden Sie für die Wahlwerbung ausschließlich diese Plakattafeln.

Die Anschlagtafeln für die Wahlplakate finden Sie an folgenden Standorten:

- 2 Tafeln am Bahnhofsplatz (Maibaum)
- 2 Tafeln Bahnhof (Taxistand)
- 2 Tafeln gegenüber der Katholischen Kirche
- 2 Tafeln am Kirchplatz
- 2 Tafeln Johann-Biersack-Straße bei Fa. Müller & Wilisch
- 2 Tafeln Traubinger Straße
- 2 Tafeln Wielinger Str. / Ecke Ascheringerstrasse
- 2 Tafeln Koempelstraße Ecke Seewiesstraße
- 2 Tafeln in Wieling vor Gasthof zur Linde (Pumphaus)
- 2 Tafeln in Garatshausen beim Altenheim
- 2 Tafeln in der Weylerstraße

Plakate dürfen in Maximalgröße A1 angebracht werden. Bitte informieren Sie die Verantwortlichen für Ihre Plakatierung. (Reihenfolge siehe Anlage)

Die Plakattafeln dürfen nicht beklebt werden. Bitte verwenden Sie daher Reißzwecken um die Wahlplakate zu befestigen.

Wir bitten die Verantwortlichen der Parteien um Beachtung dieser Regeln.

**Gemeinde Feldafing
Bahnhofsplatz 1
82340 Feldafing
08157/9311-65**

1. Plakatwand



Einteilung der Wahlwerbetafeln zur Bundestagswahl am 23.02.2025

Die Tafeln werden ca. 6 Wochen vor der Wahl aufgestellt.

Die maximale Größe der Plakatte beträgt DIN A 1.

2. Plakatwand



Einteilung der Wahlwerbetafeln zur Bundestagswahl am 23.02.2025

Die Tafeln werden ca. 6 Wochen vor der Wahl aufgestellt.

Die maximale Größe der Plakatte beträgt DIN A 1.